

# Richtlinie zum Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg

Neufassung 2026



# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1 Vorwort .....   | 4  |
| 2 Erwerb des Leistungsabzeichen .....                       | 5  |
| 3 Organisation und Durchführung .....                       | 5  |
| 3.1 Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter .....        | 5  |
| 3.1.1 Allgemeines .....                                     | 5  |
| 3.1.2 Schiedsrichterobmann .....                            | 5  |
| 3.1.3 Schiedsrichterkommission .....                        | 6  |
| 3.1.4 Aufgaben der Schiedsrichter .....                     | 6  |
| 3.2 Festlegung des Ablaufs .....                            | 6  |
| 3.3 Funkrufgruppen, Funkrufnamen .....                      | 6  |
| 3.4 Sicherheitsmaßnahmen und Notfallpläne .....             | 6  |
| 4 Allgemeine Bestimmungen .....                             | 7  |
| 4.1 Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften ..... | 7  |
| 4.2 Pumpenbetrieb .....                                     | 7  |
| 4.3 Reanimation .....                                       | 7  |
| 4.4 Brandbekämpfung .....                                   | 8  |
| 4.5 Absicherung der Einsatzstelle .....                     | 8  |
| 4.6 Teilnahme mit Staffelfahrzeug .....                     | 8  |
| 4.7 Regeln und Verhaltenskodex .....                        | 8  |
| 5 Teilnahmevoraussetzungen .....                            | 9  |
| 5.1 Ausbildung und Nachweise .....                          | 9  |
| 5.2 Persönliche Schutzausrüstung .....                      | 10 |
| 6 Leistungsbewertung .....                                  | 10 |
| 6.1 Fehlerpunkte Löscheinsatz .....                         | 11 |
| 6.2 Wertung Löscheinsatz Bronze .....                       | 12 |
| 6.3 Wertung Löscheinsatz Silber .....                       | 12 |
| 6.4 Wertung Löscheinsatz Gold .....                         | 12 |
| 6.5 Punktgutschriften .....                                 | 12 |
| 6.6 Überprüfung der PSA .....                               | 12 |
| 6.7 Überprüfung des Fahrzeugs .....                         | 12 |
| 6.8 Wertung Module .....                                    | 13 |
| 6.9 Wertungsbogen .....                                     | 13 |

|  |    |
|--|----|
| 7 Leistungsübung Löscheinsatz .....        | 13 |
| 7.1 Löscheinsatz Bronze .....              | 15 |
| 7.1.1 Lage .....                           | 15 |
| 7.1.2 Gruppenführer .....                  | 15 |
| 7.1.3 Angriffstrupp .....                  | 17 |
| 7.1.4 Wassertrupp .....                    | 17 |
| 7.1.5 Schlauchtrupp .....                  | 17 |
| 7.1.6 Melder .....                         | 17 |
| 7.1.7 Maschinist .....                     | 18 |
| 7.1.8 Durchführung als Staffel .....       | 18 |
| 7.2 Löscheinsatz Silber .....              | 19 |
| 7.2.1 Lage .....                           | 19 |
| 7.2.2 Gruppenführer .....                  | 19 |
| 7.2.3 Angriffstrupp .....                  | 22 |
| 7.2.4 Wassertrupp .....                    | 22 |
| 7.2.5 Schlauchtrupp .....                  | 23 |
| 7.2.6 Melder .....                         | 23 |
| 7.2.7 Maschinist .....                     | 23 |
| 7.2.8 Durchführung als Staffel .....       | 23 |
| 7.3 Löscheinsatz Gold .....                | 25 |
| 7.3.1 Lage .....                           | 25 |
| 7.3.2 Gruppenführer .....                  | 25 |
| 7.3.3 Angriffstrupp .....                  | 27 |
| 7.3.4 Wassertrupp .....                    | 27 |
| 7.3.5 Schlauchtrupp .....                  | 28 |
| 7.3.6 Melder .....                         | 28 |
| 7.3.7 Maschinist .....                     | 29 |
| 7.3.8 Durchführung als Staffel .....       | 29 |
| 8 Modulprüfungen .....                     | 30 |
| 8.1 Module und Modulkombinationen .....    | 30 |
| 8.2 Ablauf der Modulprüfung .....          | 30 |
| 8.3 Wertung der Modulprüfung .....         | 30 |
| 8.4 Materialien für die Modulprüfung ..... | 31 |
| 9 Anlagen .....                            | 31 |
| 10 Quellen und Verweise .....              | 31 |

# 1 Vorwort

Das Feuerwehr-Leistungsabzeichen ist seit vielen Jahren ein fester und zugleich bedeutender Bestandteil der Feuerwehr-Ausbildung in Baden-Württemberg. Es verbindet in besonderer Weise fachliche Qualifikation mit einsatznaher Praxis.

Einerseits werden im Rahmen der Vorbereitung und der Abnahme die im Ausbildungs- und Übungsdienst erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen gefestigt und vertieft. Dies trägt wesentlich zur Handlungssicherheit im Einsatz bei. Andererseits stärkt insbesondere das gemeinsame Training den Zusammenhalt, den Teamgeist und die Kameradschaft innerhalb der Einheiten – Werte, die für eine leistungsfähige Feuerwehr unverzichtbar sind.

Die vorliegende Richtlinie ist das Ergebnis eines offenen, transparenten und breit angelegten Überarbeitungsprozesses. Vertreterinnen und Vertreter aus nahezu allen Bereichen des Feuerwehrwesens hatten die Möglichkeit, sich unmittelbar einzubringen und an der Neufassung mitzuwirken. Im Mittelpunkt standen dabei stets funktionale, klare und praxisnahe Abläufe, die den Anforderungen einer modernen Feuerwehr gerecht werden. Dieses Ziel wurde in überzeugender Weise erreicht.

Besonders hervorzuheben ist die nun geschaffene Möglichkeit, das Feuerwehr-Leistungsabzeichen auch als Staffel abzulegen. Damit wird ein weiterer konsequenter Schritt in Richtung gelebter Feuerwehrpraxis vollzogen und den unterschiedlichen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen in den Feuerwehren Rechnung getragen.

Mein ausdrücklicher Dank gilt den Mitgliedern der Projektgruppe unter der Leitung unserer Landesfeuerweherschule. Durch ihr hohes Engagement und ihre fachliche Kompetenz ist es gelungen, ein sehr gutes und zukunftsfähiges Ergebnis zu erarbeiten. Ebenso danke ich allen Institutionen und Personen, die den Überarbeitungsprozess konstruktiv begleitet und unterstützt haben.

Insbesondere möchte ich allen Feuerwehrangehörigen danken, die sich der Herausforderung des Feuerwehr-Leistungsabzeichens stellen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur eigenen Qualifikation und zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr. Allen Gruppen und Staffeln, die sich in den kommenden Monaten der Abnahme unterziehen, wünsche ich viel Erfolg, faire Bedingungen sowie ein kameradschaftliches und erfolgreiches Miteinander.

Thomas Egelhaaf  
Landesbranddirektor

## 2 Erwerb des Leistungsabzeichen

Das Leistungsabzeichen kann in den Stufen Bronze, Silber und Gold erworben werden.

Das Leistungsabzeichen kann sowohl als Gruppe (9 Funktionen) als auch als Staffel (6 Funktionen) absolviert werden. Bei Fahrzeugen die über eine Staffel-Kabine verfügen, ist die Teilnahme als Gruppe möglich (siehe Abs. 4.6).

Die Stufe Bronze soll als Gruppe absolviert werden.



### Information:

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie unabhängig von der Größe der taktischen Einheiten (Gruppe oder Staffel) der Begriff „Gruppe“ sowie „Gruppenführer“ verwendet.

Das Leistungsabzeichen besteht in allen Stufen aus einer Leistungsübung Löscheinsatz, sowie einer Modulprüfung. Aufgaben, Bewertung und Ablauf der beiden Prüfungsteile sind in dieser Richtlinie geregelt.

Das Leistungsabzeichen gilt für eine Gruppe als bestanden, wenn sowohl der Löscheinsatz, als auch die Modulprüfungen entsprechend der jeweiligen Vorgaben mit Erfolg abgelegt wurden.

Wird ein Teil des Leistungsabzeichens nicht bestanden, muss der jeweilige Prüfungsteil (Löscheinsatz/ gesamte Modulprüfung) nach einem angemessenen Zeitraum wiederholt werden. Die Festlegung des Wiederholungstermins trifft der Schiedsrichterobmann (siehe 3.1.2).

Die Gruppe kann aus Mitgliedern mehrerer Einsatzabteilungen, sowie aus mehreren Gemeinde- und Werkfeuerwehren bestehen.

Feuerwehrangehörige können an einem Abnahmetag für mehrere Gruppen bei der Abnahme der gleichen Stufe teilnehmen. Es wird für sie jedoch nur die erste Abnahme mit bestanden/nicht bestanden gewertet.

Feuerwehrangehörige können an einem Abnahmetag für mehrere Gruppen bei der Abnahme unterschiedlicher Stufe teilnehmen, sofern sie die jeweils niedrigere Stufe bereits besitzen. Es wird für sie jedoch nur die neu zu erwerbende Stufe als bestanden/nicht bestanden gewertet.

## 3 Organisation und Durchführung

### 3.1 Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter

#### 3.1.1 Allgemeines

Schiedsrichter kann sein, wer nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg Feuerwehrangehöriger der Einsatzabteilung einer Gemeinde- oder Werkfeuerwehr ist und nach den Vorgaben der VwV Feuerwehr-Leistungsabzeichen vom Kreisbrandmeister des Landkreises, bzw. vom Kommandanten des Stadtkreises bestellt wurde.

Feuerwehrangehörige können in mehreren Kreisen als Schiedsrichter bestellt werden.

#### 3.1.2 Schiedsrichterobmann

In der Praxis hat sich die Übertragung der Organisation und Durchführung der Abnahme des Leistungsabzeichens, an einen erfahrenen Schiedsrichter etabliert. Der Schiedsrichterobmann hält außerdem Kontakt zu den Schiedsrichtern in seinem Land- bzw. Stadtkreis und berät die teilnehmenden Feuerwehren bei der Vorbereitung auf die Abnahme. Sofern kein Schiedsrichterobmann benannt ist, steht an seiner Stelle in dieser Richtlinie der Kreisbrandmeister bzw. der Kommandant eines Stadtkreises.

### 3.1.3 Schiedsrichterkommission

Die Beurteilung der Gruppe erfolgt durch eine Schiedsrichterkommission. Diese besteht aus vier (Staffel) bzw. fünf (Gruppe) Schiedsrichtern. Die Schiedsrichterkommission kann bei Bedarf um weitere Schiedsrichter ergänzt werden.

Aus den Reihen der Schiedsrichterkommission wird ein Vorsitzender (Schiedsrichter Nr. 1) bestimmt, die weiteren Schiedsrichter erhalten Ordnungsnummern die den Trupps zugewiesen sind. Die Funktionen können am Tag der Abnahme der Leistungsübungen zwischen den einzelnen Übungen wechseln.

Die Zeitnahme erfolgt durch den Schiedsrichter Nr. 1, sowie mindestens einem weiteren Schiedsrichter (i.d.R. Schiedsrichter Nr. 5).

### 3.1.4 Aufgaben der Schiedsrichter

- Schiedsrichter Nr. 1 (weiße Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Gruppenführers und des Melders. Ihm wird die zur Leistungsübung angetretene Gruppe gemeldet.
- Schiedsrichter Nr. 2 (rote Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Angriffstrupps.
- Schiedsrichter Nr. 3 (blaue Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Wassertrupps.
- Schiedsrichter Nr. 4 (gelbe Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Schlauchtrupps.
- Schiedsrichter Nr. 5 (grüne Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Maschinisten.

Der Schiedsrichter Nr. 1 übernimmt im Rahmen des Löscheinsatzes außerdem die Funktion der Leitstelle und nimmt die Funkgespräche des Gruppenführers entgegen. Er ist hierfür mit einem HRT auszurüsten.

## 3.2 Festlegung des Ablaufs

Die Leistungsübung Löscheinsatz soll vor der Modulprüfung absolviert werden. Die Überprüfung der Mannschaft, der PSA und des Fahrzeuges muss vor bzw. im Rahmen des Löscheinsatz erfolgen (siehe Abschnitt 7). Die Abnahme beider Teile muss am selben Tag und soll in einem möglichst kurzen zeitlichen Abstand erfolgen. In der Stufe Silber und Gold darf die Modulprüfung jedoch frühestens 15 Minuten nach der Löschübung durchgeführt werden um eine ausreichende Erholungszeit für die Atemschutzgeräteträger zu gewährleisten.

## 3.3 Funkrufgruppen, Funkrufnamen

Für die Durchführung der erforderlichen Funkgespräche wird je Übungsbahn eine Rufgruppe für den Fahrzeugfunk, sowie eine Rufgruppe für den Einsatzstellenfunk festgelegt und vorab an die teilnehmenden Gruppen kommuniziert.

Der Schiedsrichter Nr. 1 (bzw. der Schiedsrichter der das Modul „Sprechfunk“ abnimmt) übernimmt die Funktion der Leitstelle und wird mit dem Rufnamen „Übungsleitstelle <Ort der Abnahme>“ gerufen. Bei mehreren Übungsbahnen wird der Rufname ergänzt durch eine laufende Nummer z.B. „Übungsleitstelle Wendelrothausen-2“.

## 3.4 Sicherheitsmaßnahmen und Notfallpläne

Der Ausrichter stellt im Einvernehmen mit dem Schiedsrichterobmann die Flächen für die Übungsbahn(en), sowie die umliegende Infrastruktur wie Bereitstellungsräume, Fahrwege etc. zur Verfügung. Eine Gefährdung von Teilnehmern, Schiedsrichtern und Zuschauern ist auszuschließen. Durch geeignete Maßnahmen sind die Fahrzeugbewegungen (insbesondere rangieren) zu minimieren und Fahrwege abzusichern.

Für eine wirksame Erste Hilfe ist die Anwesenheit ausgebildeter Ersthelfer erforderlich. Das Bereithalten eines Defibrillators (AED) wird empfohlen. Geschultes sanitätsdienstliches Fachpersonal vor Ort kann erweiterte Erste Hilfe leisten, wie z. B. die Gabe von Sauerstoff und den Einsatz von Beatmungshilfen. Eine sanitätsdienstliche Absicherung wird empfohlen.

## 4 Allgemeine Bestimmungen

### 4.1 Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften

Die Übungen sind nach den in Baden-Württemberg eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften durchzuführen, insbesondere die Vorgaben aus der FwDV 1, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 10 und FwDV 810 sind zu beachten und einzuhalten. Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ und die zugehörigen einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind ebenfalls zu beachten und einzuhalten.

In den Löscheinsätzen und den Modulen werden nur die wesentlichen Befehle im Wortlaut vorgegeben. Alle weiteren Befehle und Kommandos, gemäß der Feuerwehrdienstvorschriften, ergeben sich aus dem Übungsablauf und sind durch die jeweiligen Funktionen zu geben, sowie zu wiederholen/bestätigen. Wo geboten, sind sie durch Handzeichen zu ergänzen.

### 4.2 Pumpenbetrieb

Bei wasserführenden Fahrzeugen wird zunächst über den Tankbetrieb Wasser abgegeben. Nachdem die Leitung vom Hydranten bereitliegt, wird diese über das Sammelstück an die Pumpe angeschlossen. Sobald die Wasserversorgung hergestellt wurde, muss auf Saugbetrieb umgestellt werden. Bei Fahrzeugen die über eine Zuleitung zur Pumpe mit Storz B-Kupplung verfügen, darf diese genutzt werden.

Der Ausgangsdruck ist dabei möglichst konstant auf 6,5 bar zu halten.



#### Information:

Für Strahlrohre nach DIN EN 15182 ist ein Strahlrohrdruck von 6 bar anzustreben. In der B-Leitung zum Verteiler entsteht bei einer Wasserabgabe über zwei C-Rohre kein relevanter Druckverlust. Der Reibungsverlust in der C-Leitung (bis 45 m) wird auf 0,5 bar aufgerundet. Im EG ist kein Druckverlust für eine Höhenzunahme zu berücksichtigen.

Bei der Außerbetriebnahme der Pumpe (Abbau) kann auf eine Trockensaugprüfung verzichtet werden, da diese im Rahmen der Modulprüfung abgefragt wird.

### 4.3 Reanimation

Die in der Löschübung Silber und Gold durchzuführenden lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen sind entsprechend der „Basismaßnahmen zur Wiederbelebung Erwachsener“ nach den Vorgaben der momentan gültigen ERC-Leitlinien durchzuführen.

Diese umfasst mindestens:

- Erkennen des Kreislaufstillstandes
- Information an den Gruppenführer (Alarmieren des Rettungsdienstes)
- Thoraxkompression
- Atemspende

Der Eigenschutz (medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch) ist hierbei zu beachten.

Es werden durch den Trupp mindestens zwei Zyklen (30:2) durchgeführt. Ein Positionswechsel erfolgt nicht.

Verfügt die Feuerwehr auf ihrem Fahrzeug über einen automatisierten externen Defibrillator (AED) soll dieser in die Basismaßnahmen einbezogen werden.



[https://www.grc-org.de/files/ShopProducts/download/7\\_BLS%20StepbyStep.pdf](https://www.grc-org.de/files/ShopProducts/download/7_BLS%20StepbyStep.pdf)

#### **4.4 Brandbekämpfung**

Die Brandbekämpfung erfolgt durch Wasserabgabe auf die jeweils vorgegebenen Ziele. Der Trupp geht bis zur jeweiligen Markierung (ca. 3 m vor dem Ziel) vor. Dort werden zuerst mit Vollstrahl die Ziele 1-3 mit einzelnen Impulsen „gelöscht“. Anschließend geht er näher an das Ziel heran und führt mit Sprühstrahl die „Nachlöscharbeiten“ durch (Kurzzeitige Wasserabgabe).

#### **4.5 Absicherung der Einsatzstelle**

Es erfolgt zusätzlich zur Fahrzeugabsicherung eine Absicherung der Einsatzstelle. Hierzu sind ca. 10 m hinter dem Fahrzeug vier Verkehrsleitkegel und zwei Blitzleuchten aufzustellen. Dies kann beispielsweise durch den Maschinisten erfolgen.

#### **4.6 Teilnahme mit Staffelfahrzeug**

Bei der Teilnahme mit Staffelfahrzeugen und einer taktischen Einheit Staffel, erfolgt der Ablauf der Löscharbeit wie in Kapitel 7 beschrieben.

Bei der Teilnahme mit einer taktischen Einheit Gruppe und einem Staffelfahrzeug, erfolgt die Zubringung der Mannschaft (Schlauchtrupp + Melder) durch ein weiteres Einsatzfahrzeug (z.B. MTW, MZF). Die Funktionen müssen über eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis verfügen und diese nachweisen. Das Fahrzeug wird in den Ablauf (Fahrzeugkontrolle) eingebunden und fährt gemeinsam mit dem Löschfahrzeug die Übungsbahn an, wo es hinter dem LF abgestellt und mittels Abblendlicht, blauem Blinklicht und Warnblinkanlage abgesichert wird. Der Gruppenführer tritt (vor der Erkundung) an das Fahrzeug heran, gibt der Mannschaft eine Lageeinweisung und den Befehl „Einsatz mit Bereitstellung“. Die Funktionen sind somit dem Fahrzeug unterstellt und der weitere Ablauf erfolgt gemäß den Vorgaben in Kapitel 7.

#### **4.7 Regeln und Verhaltenskodex**

Die Einhaltung dieses Regel- und Verhaltenskodexes gewährleistet eine faire, sichere und respektvolle Durchführung der Leistungsübung, bei dem die Teilnehmer ihr Bestes geben können, ohne die Integrität der Abnahme zu gefährden.

1. Fairer Wettbewerb:  
Alle teilnehmenden Gruppen und Einzelpersonen verpflichten sich zu fairem Verhalten und fairem Wettbewerb. Unlautere Mittel oder unangemessenes Verhalten sind nicht gestattet.
2. Respekt und Kameradschaft:  
Respekt gegenüber den Schiedsrichtern, anderen Gruppen und den Organisatoren des Wettbewerbs ist oberstes Gebot. Jegliche Form von Diskriminierung, Beleidigung oder respektloses Verhalten wird nicht toleriert.

3. Sicherheit:  
Die Sicherheit hat oberste Priorität. Alle Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich an die Sicherheitsrichtlinien zu halten und Verletzungen zu vermeiden. Ausrüstung und Geräte sind ordnungsgemäß zu verwenden.
4. Einhaltung der Regeln:  
Alle Teilnehmer verpflichten sich, die festgelegten Regeln und Vorschriften strikt einzuhalten.
5. Einhaltung von Terminvorgaben:  
Zeitliche Vorgaben für die Abnahme der Prüfungsteile sind verbindlich.
6. Einhaltung von Anweisungen:  
Anweisungen der Schiedsrichter und Organisatoren sind zu befolgen. Widerspruch soll in angemessener Weise und außerhalb der Übungsbahn stattfinden.
7. Disziplin und Teamgeist:  
Jede Gruppe soll Disziplin und Teamgeist bewahren und als Einheit auftreten. Unterstützung durch Feuerwehrangehörige, Familie und Freunde sind Teil des Teamgeistes. Für diese gelten die Regeln und der Verhaltenskodex ebenfalls. Hilfestellungen bei der Leistungsübung (verbal oder physisch) sind unzulässig. Zuwiderhandlungen können mit Sanktionen für die Gruppe geahndet werden.
8. Sanktionen:  
Verstöße gegen diesen Kodex können mit zusätzlichen Fehlerpunkten geahndet werden. Dies kann zu einem nachträglichen Nichtbestehen der Leistungsprüfung führen.

## 5 Teilnahmevoraussetzungen

### 5.1 Ausbildung und Nachweise

Die Teilnehmer müssen mindestens über die in der Tabelle aufgeführte, feuerwehrtechnische Ausbildung nach den Vorgaben der FwDV 2 verfügen:

| Funktion                           | LAZ Bronze                 | LAZ Silber                   | LAZ Gold                             |
|------------------------------------|----------------------------|------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Gruppenführer</b>               | Gruppenführer              |                              |                                      |
| <b>Maschinist</b>                  | Maschinisten               |                              | Truppführer, Maschinisten            |
| <b>Angriffstrupp + Wassertrupp</b> | Truppmannausbildung Teil 1 | TM 1, Atemschutzgeräteträger | Truppführer, Atemschutzgeräteträger, |
| <b>Schlauchtrupp + Melder</b>      |                            | TM 1, Sprechfunker           | Truppführer                          |

Spätestens am Tag der Abnahme sind die Nachweise, die für die jeweilige Funktion geforderten Ausbildungen, vorzulegen.

Der Maschinist muss am Tag der Abnahme eine gültige Fahrerlaubnis für das durch die Gruppe verwendete Löschfahrzeug vorlegen.

Die Funktionen, die mit Atemschutzgeräteträgern zu besetzen sind, müssen eine gültige ärztliche Bescheinigung über die Eignungsbeurteilung von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr, sowie einen Nachweis über eine Belastungsübung, die nicht älter als zwölf Monate ist, vorlegen.

Das Leistungsabzeichen der vorherigen Stufe (außer für Bronze) muss durch Besitzezeugnis oder Urkunde nachgewiesen werden. Die Teilnahme an der nächsten Stufe darf frühestens im darauffolgenden Kalenderjahr erfolgen.

## 5.2 Persönliche Schutzausrüstung

Durch die Teilnehmer wird während der Prüfungsteile eine vollständige und geprüfte Schutzausrüstung gemäß „DGUV Information 205-014 Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ getragen.

Für den Löscheinsatz entspricht dies PSA 11 Brandbekämpfung bzw. PSA 12 Brandbekämpfung im Innenangriff für Funktionen mit Atemschutz. Für die Funktionen Gruppenführer, Melder und Maschinist ist PSA 21 Technische Rettung zulässig und ausreichend.

Für die Modulprüfung wird in der jeweiligen Modulbeschreibung die erforderliche PSA festgelegt. Diese orientieren sich ebenfalls an der PSA 11 bzw. 12 für Funktionen mit Atemschutz, sowie PSA 21 für Aufgaben aus dem Bereich technische Hilfeleistung. Eine höherwertige PSA ist jederzeit zulässig (z.B. PSA 12 auch für Funktionen ohne Atemschutz).

Für jeden Atemschutzgeräteträger ist ein Lungenautomat und Atemanschluss mitzuführen, da in den Modulprüfungen die Funktionen neu besetzt werden. Die Grundgeräte können dort erneut genutzt werden (Siehe Anlage 1 Modulprüfung).

Der Gruppenführer trägt zusätzlich eine blaue Funktionskennzeichnung (z.B. Weste, Koller).

Alle anderen Funktionen tragen eine Funktionskennzeichnung (z.B. Armbinden, Helmbänder, Leibchen), entsprechend ihres Trupps und ihrer Funktion. Diese werden für den jeweiligen Prüfungsteil durch die Schiedsrichter(-kommission) ausgegeben.

Auf Weisung der Schiedsrichter kann, während des Herstellens der Einsatzbereitschaft (Abbauen) nach der Leistungsübung bzw. den Modulen, auf nicht erforderliche Teile der PSA verzichtet werden („Marsch erleichterung“). Diese ist dann bis zum Verlassen der Übungsbahn an einem geeigneten Platz sicher abzulegen. Diese Möglichkeit soll, insbesondere bei einer hohen klimatischen Belastung, in Betracht gezogen und möglichst für alle Gruppen an einem Tag gleich gehandhabt werden.

Bei der Verwendung eines in die Schutzkleidung integrierten Systems, anstelle des Feuerwehr-Haltegurtes, ist die hierfür erforderliche Gefährdungsbeurteilung, sowie der Nachweis über die Unterweisung des Anwenders, vorzulegen. Wie im FBFHB-022 der DGUV gefordert.

## 6 Leistungsbewertung

Die Bewertung des Löscheinsatzes und der Modulprüfung erfolgt getrennt. Beiden liegt dasselbe Bewertungsprinzip zu Grunde:

- Die jeweils vorgegebene Anzahl der Fehlerpunkte darf nicht überschritten werden.
- Die jeweils vorgegebene Gesamtpunktzahl darf nicht überschritten werden.

Die Gesamtpunktzahl wird durch Addition der Fehlerpunkte und der Zeit-Punkte ermittelt.

Die Zeitnahme-Modalitäten sind in der jeweiligen Beschreibung festgelegt.

Die Zeit-Punkte (Ein Punkt entspricht einer Sekunde) stellen den Referenzwert für die jeweilige Prüfung dar und sind für sich alleine betrachtet kein Wertungskriterium.

Sie können daher durch nicht gemachte Fehlerpunkte ausgeglichen werden.

Beispiele:

|                   | Vorgabe           | Beispiel 1        | Beispiel 2        | Beispiel 3        | Beispiel 4         | Beispiel 5         |
|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Zeit-Punkte       | 400<br>(6:40 min) | 360<br>(6:00 min) | 400<br>(6:40 min) | 480<br>(8:00 min) | 360<br>(6:00 min)  | 440<br>(7:20 min)  |
| Max. Fehlerpunkte | 80                | 80                | 40                | 0                 | 100                | 60                 |
| Max. Gesamtpunkte | 480               | =440              | =440              | =480              | =460               | =500               |
|                   |                   | Bestanden         | Bestanden         | Bestanden         | Nicht<br>Bestanden | Nicht<br>Bestanden |

Bei einigen Modulprüfungen sind Zeit-Punkte nicht sinnvoll. Um jedoch sicherzustellen, dass die Prüfungen nicht zu lange dauern, wird ein Zeitrichtwert festgelegt. Der Zeitrichtwert soll verhindern, dass die Modulprüfungen zu viel Zeit in Anspruch nehmen und die Gesamtorganisation der Abnahme negativ beeinträchtigen.



**Information:**

Das Ziel des Leistungsabzeichens ist:

Durch handwerkliche Fertigkeit eine zügige und sichere Abarbeitung der gestellten Aufgaben zu erreichen. Die Qualität und Routine stehen dabei über der reinen Schnelligkeit. Dem wird durch das Punktesystem Rechnung getragen.

## 6.1 Fehlerpunkte Löscheinsatz

Die Fehlerpunkte sind in Kategorien gegliedert und werden je Trupp/Funktion auf einem Wertungsbogen (Anlage 3) erfasst.

### Sicherheitsrelevante Verstöße, vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie: 25 Punkte

- Fehlverhalten, dass die Sicherheit gefährdet, zu ernsthaften Risiken führt oder den gesamten Einsatzserfolg gefährdet.
- Bewusstes Abweichen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften oder der Richtlinie – beispielsweise aus Gründen der Zeitersparnis, weglassen.

### Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV): 10 Punkte

- Für Nichtbeachtung oder falsche Anwendung der in den Feuerwehr-Dienstvorschriften festgelegten Vorgehensweisen und Bestimmungen.
- Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit die Fehlerpunkte auf 5 zu reduzieren, wenn der gemachte Fehler keine gravierenden Folgen gehabt hätte.

### Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler: 10 Punkte

- Fehler bei der Durchführung, die gegen anerkannte Standards oder bewährte Praktiken verstoßen, sowie das nicht durchführen von in der Richtlinie beschriebenen Maßnahmen.

### Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin: 20 Punkte

- Fehlverhalten von Teilnehmenden oder deren Unterstützer, dass gegen die Grundprinzipien der Fairness, des Respekts, der Kameradschaft und der Disziplin verstößt.

## 6.2 Wertung Löscheinsatz Bronze

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| Zeitrichtwert (04:30 min) | 270 Punkte |
| Maximale Fehlerpunkte     | 100 Punkte |
| Maximale Gesamtpunkte     | 370 Punkte |

## 6.3 Wertung Löscheinsatz Silber

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| Zeitrichtwert (06:40 min) | 400 Punkte |
| Maximale Fehlerpunkte     | 80 Punkte  |
| Maximale Gesamtpunkte     | 480 Punkte |

## 6.4 Wertung Löscheinsatz Gold

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| Zeitrichtwert (06:40 min) | 400 Punkte |
| Maximale Fehlerpunkte     | 45 Punkte  |
| Maximale Gesamtpunkte     | 445 Punkte |

## 6.5 Punktgutschriften

Gruppen, die beim Löscheinsatz eine Tragkraftspritze verwenden und diese vom Schlitten nehmen, erhalten eine Punktgutschrift von 20 Punkten auf die Gesamtpunkte.

Gruppen, die beim Löscheinsatz Bronze für das Beleuchtungsgerät einen Leitungsroller verlegen, erhalten eine Zeitgutschrift von 30 Punkten auf die Gesamtpunkte.

Gruppen, die beim Löscheinsatz Bronze für das Beleuchtungsgerät einen Dreibeinstativ stellen, erhalten eine Zeitgutschrift von 60 Punkten auf die Gesamtpunkte.

Wenn die Atemschutzgeräte des Angriffstrupps nicht in der Mannschaftskabine des Löschfahrzeugs gelagert sind, kann sich der Angriffstrupp nicht auf der Anfahrt ausrüsten. In diesem Fall erhält die Gruppe eine Zeitgutschrift von 120 Punkten auf die Gesamtpunkte.

## 6.6 Überprüfung der PSA

Vor dem Löscheinsatz erfolgt eine Überprüfung der PSA der gesamten Gruppe. Überprüft wird die Vollständigkeit, Zulässigkeit und der Zustand anhand einer Sichtprüfung. Zudem wird die Gebrauchsdauer der Feuerwehrhaltegurte (bzw. integrierten Halte- bzw. Rettungssysteme) stichprobenartig überprüft.

Hier erhaltene Fehlerpunkte (Wertungsbogen Anlage 3) werden auf die Fehlerpunkte im Löscheinsatz angerechnet.

## 6.7 Überprüfung des Fahrzeugs

Vor dem Löscheinsatz erfolgt eine Überprüfung des Fahrzeugs. Überprüft wird der verkehrssichere und einsatzbereite Zustand des Fahrzeuges durch eine Sichtprüfung, sowie eine stichprobenartige Überprüfung der Ausrüstungs- und Beladungsgegenstände. Hierzu ist eine vollständige Beladungsliste, oder je Geräte-raum eine gut sichtbar angebrachte Übersicht der jeweils enthaltenen Gerätschaften zulässig.

Hier erhaltene Fehlerpunkte (Wertungsbogen Anlage 3) werden auf die Fehlerpunkte im Löscheinsatz angerechnet.

## 6.8 Wertung Module

Die Wertungskriterien und maximalen Punktzahlen werden je Modul in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt (Anlage 1).

## 6.9 Wertungsbogen

Als Hilfestellung für die Bewertung der Bestandteile der Übung Löscheinsatz (inklusive der Überprüfung der PSA und des Fahrzeugs) dient der Wertungsbogen (Anlage 3). Der Wertungsbogen für die Module ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage 1 beigelegt.

# 7 Leistungsübung Löscheinsatz

Die Leistungsübung Löscheinsatz wird auf einer Übungsbahn nach Anlage 2 durchgeführt, die sich in räumlicher Nähe zu einem Bereitstellungsraum befindet.

Nach Weisung durch den Schiedsrichter fährt die Gruppe den Bereitstellungsraum an und tritt auf Befehl des Gruppenführers hinter dem Fahrzeug an.

Der Schiedsrichter

- überprüft die Vollständigkeit der Mannschaft.
- lost die Funktionen für den Löscheinsatz (mit Ausnahme GF + Ma) und teilt die Funktionskennzeichen aus.
  - Die Funktion AT und WT sind in den Stufen Silber und Gold mit Atemschutzgeräteträgern zu besetzen.
- überprüft die PSA entsprechend der Funktionen (gem. 6.6).
- überprüft das Fahrzeug (gem. 6.7).
- spätestens jetzt wird dem Gruppenführer die einzustellende Funkrufgruppen für die Übung mitgeteilt.

Anschließend sitzt die Mannschaft auf und rüstet sich entsprechend ihrer Funktion (ggf. mit Atemschutz) aus (=Anfahrt zur Einsatzstelle).

Sobald die Übungsbahn frei ist, weist der Schiedsrichter Nr. 1 den Gruppenführer über den Fahrzeugfunk an, die Aufstellfläche für das Fahrzeug innerhalb der Übungsbahn anzufahren.

Die Anfahrt erfolgt mit eingeschaltetem Abblendlicht und Blaulicht, aber ohne Einsatzhorn. Während der Fahrzeugbewegung sind die vorhandenen Sicherheitsgurte anzulegen bzw. die Atemschutzgeräte in der Halterung zu arretieren.

Die Überprüfung der PSA und des Fahrzeugs, sowie das Lösen der Funktionen, kann sowohl durch die Schiedsrichterkommission, als auch durch hierfür bestellte fachkundige Personen (z.B. Ausbilder Maschinist) erfolgen. In diesem Fall sind für diese Aufgabe mindestens zwei Personen vorzusehen.



### Hinweis:

Alle im Rahmen des Löscheinsatzes durchzuführenden Funkgespräche mit der Leitstelle werden mit dem Fahrzeugfunkgerät durchgeführt. Es wird jeweils eine vollständige Gesprächsabwicklung durchgeführt, wobei die eröffnende Stelle das Gespräch jeweils wieder mit „Ende“ beendet.

Nachdem die Fahrzeugaufstellung eingenommen wurde, meldet der Gruppenführer über den Fahrzeugfunk: „<Eigener Fahrzeugrufname> Status 4 - an der Einsatzstelle angekommen“.

Es wird jeweils ein Einsatz mit Bereitstellung durchgeführt, den der Gruppenführer nach dem Absetzen der Statusmeldung im Fahrzeug befiehlt.

Die Zeitnahme beginnt mit dem Öffnen der ersten Fahrzeugtür (egal welche).

Die Zeitnahme endet mit der jeweiligen letzten Lagemeldung (Abschluss des Funkspruchs mit der Lage, nach „kommen“).

Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt nach der letzten Lagemeldung fest: „Übungsende!“. Der Gruppenführer gibt daraufhin das Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“. Die Gruppe baut ihr Gerät ab. Der Maschinist setzt die Feuerlöschkreiselpumpe ordnungsgemäß außer Betrieb und stellt anschließend den Fahrzeugmotor ab. Der Abbau erfolgt ebenfalls gemäß den Grundsätzen der Unfallverhütungsvorschriften und fließt in die Bewertung der Übung mit ein.

Nach Abschluss der Leistungsübung kommen die Schiedsrichter zur Auswertung zusammen. Anschließend wird dem Gruppenführer das Ergebnis der Leistungsübung Löscheinsatz mitgeteilt. Hierbei sollen die wesentlichen gemachte Fehler angesprochen werden. Die Gruppe sitzt anschließend auf und verlässt im Fahrzeug die Übungsbahn.



**Information:**

Der Ablauf der einzelnen Übungen richtet sich nach den Vorgaben der FwDV 3. Die Befehle durch den Gruppenführer an die einzelnen Trupps sind an geeigneter Stelle und in geeigneter Weise (mündlich/Funk) zu geben. In den Unterabschnitten „Befehlsgebung“ werden nur die wesentlichen Befehle exemplarisch gelistet.

## 7.1 Löscheinsatz Bronze

### 7.1.1 Lage

Es wird der nächtliche Brand eines Müllcontainers nahe einem Gebäude (Hauptstr. 29) angenommen. Auf Grund der seit Wochen anhaltenden trockenen Witterung, hat der Brand bereits auf die Vegetation (umstehende Sträucher) übergegriffen. Vor dem Gebäude steht eine Person und macht auf sich aufmerksam.

Alarmiert ist nur das eingetroffene Löschfahrzeug.



Abbildung 1: Einsatzstelle Löscheinsatz Bronze

### 7.1.2 Gruppenführer

- Rüstet sich mit blauer Kennzeichnungsweste, Handsprechfunkgerät und Handscheinwerfer aus
- Gibt den Befehl:  
„Wasserentnahme nächstgelegener Hydrant, Verteiler 10 Meter vor brennenden Müllcontainer,  
Zum Einsatz fertig!“

#### Lagefeststellung:

Führt die Erkundung durch

- Frontalansicht: Brand des Müllcontainers und Übergreifen auf Sträucher.
- Befragung: Person vor dem Gebäude (Schiedsrichter Nr. 1).

Frage: „Sind Sie Bewohner dieses Gebäudes?“

Antwort: „Ja, ich wohne im Erdgeschoss und habe den Feuerschein gesehen.“

Frage: „Befinden sich noch Personen im Gebäude?“

Antwort: „Außer mir ist bisher niemand aus dem Haus gekommen.“

Frage: „Wie viele Wohnungen gibt es in dem Gebäude?“  
Antwort: „Es sind insgesamt 4 Wohnungen im Gebäude.“

Frage: „Ist der Hauseingang offen?“  
Antwort: „Nein, hier haben Sie meinen Schlüssel.“

- Innenansicht: Kontrolle des betroffenen Bereichs (Müllcontainer, Sträucher, Blick in den Treppenraum des Wohngebäudes).
- Gesamtansicht (Befehl an Melder): Umrundung des gesamten Gebäudes ohne Feststellungen.



#### **Hinweis:**

Der Schiedsrichter 1 übergibt dem Gruppenführer einen Schlüssel. Diesen behält er während des Übungsablauf bei sich und gibt ihn später dem Bewohner zurück.

#### **Planung:**

- Ein Verhindern des Übergreifens des brennenden Müllcontainers auf das Gebäude hat Priorität. Entschluss zur Brandbekämpfung des Müllcontainers.

#### **Befehlsgebung:**

- Lageeinweisung:  
„Ein brennender Müllcontainer vor dem Gebäude hat bereits auf die Vegetation übergegriffen.“
- „Angriffstrupp zur Brandbekämpfung mit 1. Rohr zum Müllcontainer vor.“
- „Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung mit 2. Rohr zu den Sträuchern über die rechte/linke Seite vor.“
- „Wassertrupp und Melder zum Ausleuchten der Einsatzstelle mit Beleuchtungsgerät zur rechten/linken Gebäudeseite vor.“

#### **Weitere Aufgaben:**

- Bedient den Verteiler bzw. befiehlt dies dem Melder.
- Gibt eine Lagemeldung an die Leitstelle ab, nachdem das erste Rohr die Brandbekämpfung aufgenommen hat:
  - „<Eigener Fahrzeugrufname> mit Lagemeldung von der Einsatzstelle Hauptstr. 29: Brand eines Müllcontainers vor Gebäude, hat bereits auf Vegetation übergegriffen, Brandbekämpfung eingeleitet, Nachforderung: ein weiteres Löschfahrzeug zur Einsatzstelle, kommen.“
- Führt Kontrolle der Brandstellen und erneute Kontrolle des Gebäudes (Blick in den Treppenraum) durch.
- Übergibt den Gebäudeschlüssel wieder dem Bewohner (Schiedsrichter 1).
- Gibt eine abschließende Lagemeldung ab:
  - „<Eigener Fahrzeugrufname> mit abschließender Lagemeldung von der Einsatzstelle Hauptstr. 29: Feuer aus, Kontrolle des Gebäudes durchgeführt, Einsatzstelle wird an die Polizei übergeben.“

### 7.1.3 Angriffstrupp

- Rüstet sich mit Feuerwehreine, Beleuchtungsgerät und C-Strahlrohr aus.
- Setzt den Verteiler.
- Nimmt auf Befehl das 1. Rohr (mind. 30 m C-Leitung) vor.

### 7.1.4 Wassertrupp

- Unterstützt ggf. bei der Abnahme der fahrbaren Schlauchhaspel.
- Stellt, bei nicht angekuppeltem Verteiler, die Wasserversorgung zum Verteiler her.
- Stellt die Wasserversorgung zwischen Fahrzeug und Hydrant her (2x 20m B-Schläuche).
- Meldet sich beim Gruppenführer einsatzbereit.
- Bringt auf Befehl Beleuchtungsgerät in Stellung und sichert dieses.



#### **Information:**

Stative müssen, abhängig von den Windverhältnissen und der Auszugshöhe, mit Abspannleinen gesichert werden. Bei weichen Untergründen erfolgt dies mit den zugehörigen Erdnägeln. Ist dies nicht möglich, können die Leinen an Schaummittelbehältern fixiert und so die Standsicherheit des Statives erhöhen werden. Am besten geeignet, auch hohe Kräfte aufzunehmen, ist das Anbinden an massive Strukturen (z.B. Baum, Fahrzeug). Die Standsicherheit des Stativ ist auf Grund des technischen Aufbaus und den vorherrschenden Windverhältnissen anzupassen. Im Zweifel darf das Stativ nicht vollständig ausgefahren werden.

### 7.1.5 Schlauchtrupp

- Stellt mindestens 3 Schlauchtragekörbe am Verteiler bereit.
- Rüstet sich auf Befehl des Gruppenführers mit Feuerwehreine und Handscheinwerfer aus und nimmt das zweite Rohr vor.
- Meldet dem Gruppenführer nach der Vornahme des zweiten Rohres: „Feuer aus“.

### 7.1.6 Melder

- Unterstützt bei der Erkundung und führt auf Befehl die Gesamtansicht (um das Gebäude) durch.
- Gibt an den Gruppenführer die Rückmeldung: „Die Gesamtansicht habe ich durchgeführt. Keine Feststellungen auf der Gebäuderückseite.“
- Unterstützt auf Befehl den Wassertrupp beim Ausleuchten der Einsatzstelle.

### **7.1.7 Maschinist**

- Führt die Fahrzeugabsicherung mittels blauen Blinklichts, Warnblinker und, sofern vorhanden, Heckwarneinrichtung durch.
- Nimmt die fahrbare Haspel ab.
- Bedient die Feuerlöschkreiselpumpe.
- Unterstützt auf Kommando bei der Entnahme der Geräte.
- Sofern vorhanden: Nimmt den fest verbauten Lichtmast in Betrieb und leuchtet die Einsatzstelle aus.

### **7.1.8 Durchführung als Staffel**

- Der Gruppenführer führt die Gesamtansicht (Gebäuderückseite) selbst durch.
- Angriffstrupp nimmt selbst zwei Schlauchtragekörbe zum Verteiler vor.
- Vornahme 2. Rohr durch Schlauchtrupp entfällt, Angriffstrupp führt Stellungswechsel zum zweiten Ziel durch, führt dort ebenfalls die Brandbekämpfung durch und meldet dem Gruppenführer „Feuer aus“.

## 7.2 Löscheinsatz Silber

### 7.2.1 Lage

Nächtlicher Brand im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit drei Stockwerken (Schulstr. 47).

Der Brand ist in der Küche auf der rechten Seite ausgebrochen. Starke Rauchentwicklung aus dem Fenster der Küche. Eine Person (Übungspuppe) wird in der brennenden Wohnung vermisst. Eine Person konnte die Wohnung verlassen und befindet sich in Sicherheit vor dem Gebäude. Der Treppenraum ist noch rauchfrei.

Andere Bewohner aus den darüberliegenden Wohnungen konnten das Gebäude verlassen und haben sich in Sicherheit gebracht.

Alarmiert ist ein weiteres Löschgruppenfahrzeug, sowie ein RTW.

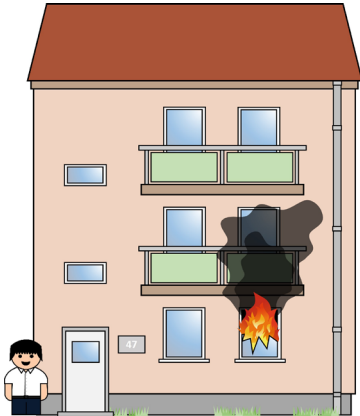


Abbildung 2: Frontalansicht Löscheinsatz Silber

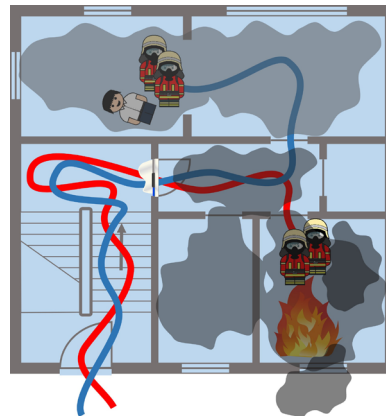


Abbildung 3: Angenommene Lage Löscheinsatz Silber

### 7.2.2 Gruppenführer

- Rüstet sich mit blauer Kennzeichnungsweste, Handsprechfunkgerät und Handscheinwerfer aus.
- Gibt den Befehl „Wasserentnahme nächstgelegener Hydrant, Verteiler 5 m vor Gebäudeeingang, Zum Einsatz fertig!“

#### Lagefeststellung:

Führt die Erkundung durch

- Frontalansicht: Rauch und Feuerschein in einer Wohnung im EG eines Mehrfamilienhauses.
- Befragung: Person vor dem Gebäude (Schiedsrichter Nr. 1).

Frage: „Sind Sie Bewohner dieses Gebäudes?“

Antwort: „Ja, ich wohne in der Wohnung in der es brennt.“

Frage: „Sind noch Personen in Ihrer Wohnung?“

Antwort: „Ja, meine Frau ist noch in der Wohnung.“

Frage: „Wo war ihre Frau zuletzt?“

Antwort: „Im Schlafzimmer auf der linken Seite der Wohnung.“

Frage: „Wo brennt es?“

Antwort: „In der Küche auf der rechten Seite.“

Frage: „Ist die Wohnungstüre offen?“  
Antwort: „Nein, hier ist mein Schlüssel.“



#### **Hinweis:**

Der Schiedsrichter 1 übergibt dem Gruppenführer einen Schlüssel. Dieser wird während der Innenansicht in die Wohnungstür gesteckt. Alternativ ist an der Wohnungstür eine Ablage/Aufhängmöglichkeit (z.B. Haken) vorzusehen, an der der Schlüssel abgelegt/aufgehängt wird.

- Innenansicht: Kontrolle des Treppenraums bis zur Wohnungseingangstür.
  - Die Hauseingangstür und die Wohnungseingangstür können geöffnet werden der Treppenraum ist nicht verraucht.
- Gesamtansicht (Befehl an Melder):
  - Umrundung des gesamten Gebäudes mit folgender Feststellung:
    - Es haben sich keine Personen bemerkbar gemacht.
    - Es gibt keinen weiteren Zugang.
    - Auf der rechten Seite der Wohnung ist Feuerschein und eine starke Verrauchung erkennbar.

#### **Planung - Phase 1:**

- Entschluss zur Brandbekämpfung durch den Angriffstrupp.
- Wassertrupp steht als Sicherheitstrupp zur Verfügung.



#### **Information:**

Der Entschluss den Angriffstrupp mit der Brandbekämpfung zu beauftragen folgt dem einsatztaktischen Grundsatz „Nie am Feuer vorbei!“. Daher muss hier das 1. Rohr ans Feuer. Werden auf dem Weg zur Brandbekämpfung Personen gefunden, werden diese selbstverständlich gerettet.

→ [Einsatztaktik bei Brandeinsätzen \(www.lfs-bw.de\)](http://www.lfs-bw.de)

#### **Befehlsgebung - Phase 1:**

- Lageeinweisung „Es brennt in der Wohnung im Erdgeschoss, eine Person wird im Schlafzimmer im linken Bereich der Wohnung vermisst. Es brennt vermutlich in der Küche auf der rechten Seite.“
- „Angriffstrupp zur Brandbekämpfung mit 1. Rohr in die Wohnung im EG über den Treppenraum vor.“
- „Schlauchtrupp Belüftungsgerät vor dem Gebäudeeingang in Stellung bringen.“
- „Melder Patientenablage beim Verteiler vorbereiten.“

## Planung - Phase 2:

- Nach der Rückmeldung des Angriffstrupp über das Erreichen des Brandraumes auf der rechten Seite erfolgt der Entschluss:
  - Angriffstrupp übernimmt die Brandbekämpfung in der Küche.
  - Der Sicherheitstrupp wird aufgelöst, da es momentan keine andere Möglichkeit gibt, die Menschenrettung durchzuführen, und das Risiko für die eingesetzten Kräfte vertretbar ist.
  - Der Wassertrupp geht zur Menschenrettung ins Schlafzimmer.



### Information:

Zur Menschenrettung wird von der Feuerwehrdienstvorschrift abgewichen und der Sicherheitstrupp aufgelöst. Da kein weiterer Trupp zur Verfügung steht, hat der Gruppenführer keine andere Möglichkeit. Nachdem das Feuer unter Kontrolle gebracht wurde, ist das Risiko für die eingesetzten Kräfte vertretbar.

→ [Hinweise zum Sicherheitstrupp \(www.lfs-bw.de\)](http://www.lfs-bw.de)

## Befehlsgebung - Phase 2

- Lageeinweisung: „Es brennt in der Wohnung im Erdgeschoss, eine Person wird im Schlafzimmer auf der linken Seite vermisst. Der Angriffstrupp führt in der Küche die Brandbekämpfung mit dem 1. Rohr durch.“  
„Wassertrupp zur Menschenrettung mit dem 2. Rohr ins Schlafzimmer der Wohnung im EG über den Treppenraum vor.“

## Weitere Aufgaben:

- Bedient den Verteiler bzw. befiehlt dies dem Melder.
- Führt die Atemschutzüberwachung durch.
- Nachdem die Trupps Ihre Befehle erhalten haben und unter Atemschutz im Einsatz sind, erfolgt die erste Lagemeldung an die Leitstelle:
  - „<Eigener Fahrzeugrufname> mit Lagemeldung von der Einsatzstelle Schulstr. 47: Zimmerbrand im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses. Eine Person wird noch in der Brandwohnung vermisst. Angriffstrupp zur Brandbekämpfung und Wassertrupp zur Menschenrettung in der Wohnung eingesetzt. Sicherheitstrupp aufgelöst. Nachforderung: „Ein weiteres Löschfahrzeug und ein NEF zur Einsatzstelle kommen.“
- Gibt eine weitere Lagemeldung an die Leitstelle ab, nachdem die Person gerettet wurde und Wiederbelebungsmaßnahmen begonnen wurden:
  - „<Eigener Fahrzeugrufname> mit weiterer Lagemeldung von der Einsatzstelle Schulstr. 47: Zimmerbrand im EG eines Mehrfamilienhauses. Eine Person wurde aus der Wohnung gerettet. Wiederbelebungsmaßnahmen werden durchgeführt, Rettungsdienst noch nicht an der Einsatzstelle eingetroffen, kommen.“

### 7.2.3 Angriffstrupp

- Führt eine Einsatzkurzprüfung durch und legt Atemschutz an.
- Der Truppführer rüstet sich mit Feuerwehreine, Beleuchtungsgerät, Funkgerät und Brechwerkzeug aus (wenn vorhanden zusätzlich Wärmebildkamera).
- Der Truppmann rüstet sich mit Feuerwehreine und C-Strahlrohr aus.
- Setzt den Verteiler.
- Geht nach Befehl des Gruppenführers zur Brandbekämpfung mit dem 1. Rohr vor (mind. 30 m C-Leitung).
- Setzt den mobilen Rauchverschluss am Wohnungseingang, legt seine Schlauchreserve bereit und kontrolliert vor dem Betreten der Wohnung das Sprühbild seines Strahlrohres.
- Schließt die Atemschutzgeräte an und informiert den Gruppenführer über Funk.
- Meldet dem Gruppenführer das Erreichen des Brandraumes, führt die Brandbekämpfung in der Küche durch.
- Schafft nach der Brandbekämpfung eine Abluftöffnung im Brandraum.
- Meldet dem Gruppenführer nach Durchführung der Brandbekämpfung: „Feuer unter Kontrolle, Nachlöscharbeiten werden durchgeführt, Abluftöffnung geschaffen.“



#### Hinweis:

Sofern auf dem Fahrzeug kein mobiler Rauchverschluss vorhanden ist, in der Gemeindefeuerwehr jedoch Fahrzeuge mit mobilem Rauchverschluss vorhanden sind, wird dieser durch die Gruppe bereitgestellt. Ansonsten erfolgt eine Bereitstellung durch den Ausrichter.

### 7.2.4 Wassertrupp

- Unterstützt ggf. bei der Abnahme der fahrbaren Schlauchhaspel.
- Stellt, bei nicht angekuppeltem Verteiler, die Wasserversorgung zum Verteiler her.
- Stellt die Wasserversorgung zwischen Fahrzeug und Hydrant her (2x 20m B-Schläuche).
- Rüstet sich selbstständig als Sicherheitstrupp aus und meldet sich am Verteiler bereit – dazu bedarf es keines weiteren Befehls.
  - Sofern eine Rettungsausrüstung für den Sicherheitstrupp (z.B. Sicherheitstrupptasche) vorhanden ist, wird diese am Verteiler bereitgestellt.
- Geht auf Befehl des Gruppenführers zur Menschenrettung mit dem 2. Rohr ins Schlafzimmer der Wohnung im EG über den Treppenraum vor (mind. 30 m C-Leitung).
- Findet die bewusstlose Person im hinteren Bereich der Wohnung und rettet diese sofort ins Freie.
  - Hierbei sind geeignete Hilfsmittel zum Tragen/Ziehen zulässig (z.B. Bandschlinge, Tragetuch). Nicht erlaubt sind Tragen (Krankentrage, Schleifkorbtrage, etc.).
- Übergibt die Person am Gebäudeeingang an den Schlauchtrupp.



#### Hinweis:

Die Rauchgrenze ist die Wohnungstür. Ab hier ist das weitere Vorgehen nur in „niedrigster Gangart“ möglich (Rauchschicht ab ca. 1 m Höhe). Erst nach dem Schaffen der Abluftöffnung und der erfolgten Brandbekämpfung verbessert sich die Sicht, sodass ein aufrechtes Vorgehen möglich ist.

### 7.2.5 Schlauchtrupp

- Stellt mindestens 3 Schlauchtragekörbe am Verteiler bereit.
- Bringt auf Befehl Belüftungsgerät in Stellung und nimmt dieses auf Weisung des Gruppenführers in Betrieb.
- Übernimmt die gerettete Person am Gebäudeeingang vom Wassertrupp und bringt diese zur Patientenablage.
- Kontrolliert die Vitalparameter der Person und führt Basismaßnahmen zur Wiederbelebung durch.



#### **Hinweis:**

Sofern auf dem Fahrzeug kein Belüftungsgerät vorhanden ist, in der Gemeindefeuerwehr jedoch Fahrzeuge mit Belüftungsgerät vorhanden sind, wird dieses durch die Gruppe beigestellt. Ansonsten erfolgt eine Bereitstellung durch den Ausrichter.

### 7.2.6 Melder

- Unterstützt bei der Erkundung und führt die Gesamtansicht (um das Gebäude) durch.
- Gibt an den Gruppenführer die Rückmeldung: „Die Gesamtansicht habe ich durchgeführt, es haben sich keine Personen bemerkbar gemacht. Es gibt keinen weiteren Zugang zum Gebäude. Auf der rechten Gebäudeseite ist durch das Fenster Feuerschein und starke Verrauchung erkennbar.“
- Bereitet auf Befehl eine Patientenablage beim Verteiler vor.
  - Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten oder Notfalltasche/-Rucksack.
- Unterstützt auf Befehl bei der Wiederbelebung der geretteten Person.

### 7.2.7 Maschinist

- Führt die Fahrzeugabsicherung mittels blauen Blinklichts, Warnblinker (und, sofern vorhanden, Heckwarneinrichtung) durch.
- Nimmt die fahrbare Haspel ab.
- Bedient die Feuerlöschkreiselpumpe.
- Unterstützt bei der Entnahme der Geräte.
- Sofern vorhanden: Nimmt den fest verbauten Lichtmast in Betrieb und leuchtet die Einsatzstelle aus.

### 7.2.8 Durchführung als Staffel

- Der Gruppenführer führt die Gesamtansicht (Gebäuderückseite) selbst durch.
- Angriffstrupp und Wassertrupp nehmen jeweils zwei Schlauchtragekörbe zum Verteiler vor und verlegen ihre Schlauchleitung vom Verteiler aus selbst.
- Bereitstellung des Belüftungsgerät durch Schlauchtrupp entfällt.

- Gruppenführer bereitet Patientenablage beim Verteiler selbst vor.
  - Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten oder Notfalltasche/-Rucksack.
- Wassertrupp bringt die verletzte Person bis zur Patientenablage.
- Wassertrupp kontrolliert die Vitalparameter.
  - Hierfür muss mindestens ein Truppmitglied Helm und Atemanschluss abnehmen.
- Wassertrupp führt Basismaßnahmen zur Wiederbelebung durch.
  - Das zweite Truppmitglied nimmt ebenfalls seinen Helm und Atemanschluss ab, ohne dass es zu einer Unterbrechung oder Verzögerung der Wiederbelebungsmaßnahmen kommt.

## 7.3 Löscheinsatz Gold

### 7.3.1 Lage

Nächtlicher Brand im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit drei Stockwerken (Gartenstr. 79).

Der Brand ist im Wohnzimmer ausgebrochen. Aus den Fenstern der linken Gebäudeseite ist Rauch und Flammenschein zu erkennen. Die Bewohner sind durch den Heimrauchmelder gewarnt worden und konnten die Wohnung unverletzt verlassen. Eine Person steht vor dem Gebäude und macht auf sich aufmerksam. Die Bewohner der darüber liegenden Wohnungen haben das Gebäude ebenfalls bereits verlassen und sind bei Nachbarn untergekommen.

Alarmiert ist ein weiteres Löschgruppenfahrzeug, sowie ein RTW.

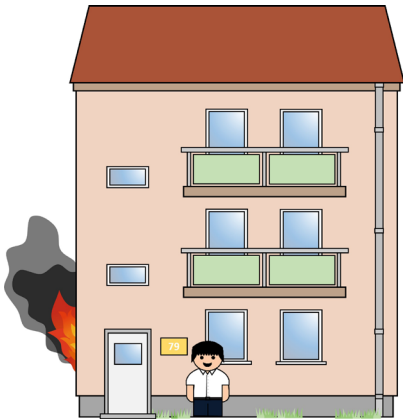


Abbildung 4: Frontalansicht Löscheinsatz Gold

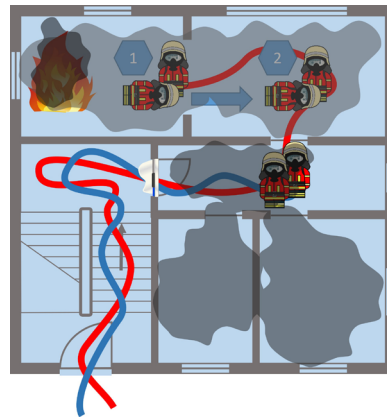


Abbildung 5: Angenommene Lage Löscheinsatz Gold

### 7.3.2 Gruppenführer

- Rüstet sich mit blauer Kennzeichnungsweste, Handsprechfunkgerät und Handscheinwerfer aus.
- Gibt den Befehl „Wasserentnahme nächstgelegener Hydrant, Verteiler 5 m vor Gebäudeeingang, Zum Einsatz fertig!“

#### Lagefeststellung:

Führt die Erkundung durch.

- Frontalansicht: Rauch aus einer Wohnung im EG eines Mehrfamilienhauses.
- Befragung: Person vor dem Gebäude (Schiedsrichter Nr. 1).

Frage: „Sind Sie Bewohner dieses Gebäudes?“

Antwort: „Ja, ich wohne in der Wohnung in der es brennt.“

Frage: „Sind noch Personen in Ihrer Wohnung?“

Antwort: „Nein, ich war alleine in der Wohnung.“

Frage: „Wo brennt es?“

Antwort: „Im Wohnzimmer auf der linken Seite der Wohnung.“

Frage: „Ist die Wohnungstüre offen?“

Antwort: „Nein, hier ist mein Schlüssel.“

**Hinweis:**

Der Schiedsrichter 1 übergibt dem Gruppenführer einen Schlüssel. Dieser wird während der Innenansicht in die Wohnungstür gesteckt. Alternativ ist an der Wohnungstür eine Ablage/Aufhängmöglichkeit (z.B. Haken) vorzusehen an der der Schlüssel abgelegt/aufgehängt wird.

- Innenansicht: Kontrolle des Treppenraums bis zur Wohnungseingangstür.
  - Die Hauseingangstür und die Wohnungseingangstür können geöffnet werden, der Treppenraum ist nicht verraucht.
- Gesamtansicht (Befehl an Melder):
  - Umrundung des gesamten Gebäudes mit folgender Feststellung:
    - Auf der linken Seite des Gebäudes ist durch das Fenster Feuerschein und starke Rauchentwicklung erkennbar.
    - Es haben sich keine Personen bemerkbar gemacht
    - Es gibt keinen weiteren Zugang

**Planung - Phase 1:**

- Entschluss zur Brandbekämpfung.
- Wassertrupp steht als Sicherheitstrupp zur Verfügung.

**Befehlsgebung - Phase 1:**

- Lageeinweisung „Es brennt im Wohnzimmer der Wohnung im Erdgeschoss, Personen sind nicht mehr in der Wohnung. Das Wohnzimmer befindet sich auf der linken Seite der Wohnung.“
- „Angriffstrupp zur Brandbekämpfung mit 1. Rohr in die Wohnung im EG über den Treppenraum vor.“
- „Schlauchtrupp Belüftungsgerät vor dem Gebäudeeingang in Stellung bringen.“

**Planung - Phase 2:**

Nachdem der Angriffstrupp eine Mayday-Meldung abgegeben hat, ergeht folgender Entschluss:

- Der Sicherheitstrupp wird mit der Rettung des verunglückten Trupps beauftragt.

**Befehlsgebung - Phase 2:**

- Lageeinweisung: „Der Angriffstrupp befindet sich zur Brandbekämpfung in der Wohnung im EG auf der linken Seite und hat einen Atemschutznotfall gemeldet.“
- „Wassertrupp zur Menschenrettung mit dem 2. Rohr in die Wohnung im EG der Angriffsleitung des Angriffstrupps folgend vor.“

**Weitere Aufgaben:**

- Bedient den Verteiler bzw. befiehlt dies dem Melder.
- Führt die Atemschutzüberwachung durch.

- Gibt eine Lagemeldung ab, nachdem der Sicherheitstrupp den Befehl zur Menschenrettung erhalten hat:
  - „<Eigener Fahrzeugrufname> mit erster Lagemeldung von der Einsatzstelle Gartenstr. 79: Zimmerbrand im EG eines Mehrfamilienhauses. Angriffstrupp hat bei der Brandbekämpfung einen Atemschutznotfall erlitten. Sicherheitstrupp zur Rettung eingesetzt. Nachforderung: Ein NEF, sowie ein weiteres Löschgruppenfahrzeug zur Einsatzstelle, kommen.
- Gibt eine weitere Lagemeldung ab, nachdem der Verunfallte gerettet wurde:
  - „<Eigener Fahrzeugrufname> mit weiterer Lagemeldung von der Einsatzstelle Gartenstr. 79: Zimmerbrand im EG eines Mehrfamilienhauses. Verunfallter Trupp gerettet, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden eingeleitet, kommen.“

### 7.3.3 Angriffstrupp

- Der Truppführer rüstet sich mit Feuerwehreine, Beleuchtungsgerät, Funkgerät und Brechwerkzeug aus (wenn vorhanden zusätzlich Wärmebildkamera).
- Der Truppmann rüstet sich mit Feuerwehreine und C-Strahlrohr aus.
- Setzt den Verteiler.
- Geht auf Befehl des Gruppenführers zur Brandbekämpfung mit dem 1. Rohr in die Wohnung im EG über den Treppenraum vor (mind. 30 m C-Leitung).
- Setzt den mobilen Rauchverschluss am Wohnungseingang, legt seine Schlauchreserve bereit und kontrolliert vor dem Betreten der Wohnung das Sprühbild seines Strahlrohres.
- Schließt die Atemschutzgeräte an und informiert den Gruppenführer über Funk.
- Schafft in der Wohnung eine Abluftöffnung und meldet dies dem Gruppenführer.
- Geht in der Wohnung zum Brandherd vor und führt Brandbekämpfung durch.
- Auf Weisung des Schiedsrichters Nr. 2 erleidet eines der beiden Truppmitglieder einen fiktiven Kreislaufstillstand und wird bewusstlos. Daraufhin setzt das andere Truppmitglied eine Mayday-Meldung gem. FwDV 7 ab.
- Anschließend wird der Verunfallte, durch seinen Trupppartner, in einen sichereren Bereich gebracht. Ab hier erfolgt die Rettung gemeinsam mit dem Wassertrupp ins Freie.
- Um eine medizinische Erstversorgung zu ermöglichen wird dem verunfallten Truppmitglied Helm, Atemanschluss und Feuerschutzhaube abgenommen, sowie die Schutzjacke geöffnet.

### 7.3.4 Wassertrupp

- Unterstützt ggf. bei der Abnahme der fahrbaren Schlauchhaspel.
- Stellt, bei nicht angekuppeltem Verteiler, die Wasserversorgung zum Verteiler her.
- Stellt die Wasserversorgung zwischen Fahrzeug und Hydrant her (2x 20m B-Schläuche).
- Rüstet sich selbstständig als Sicherheitstrupp aus und meldet sich am Verteiler bereit – dazu ist kein weiterer Befehl erforderlich.
  - Sofern eine Rettungsausrüstung für den Sicherheitstrupp (z.B. Sicherheitstrupptasche) vorhanden ist, ist diese am Verteiler bereitzustellen und zur Rettung mitzuführen.

- Geht nach Befehl des Gruppenführers zur Menschenrettung mit dem 2. Rohr in die Wohnung im EG über den Treppenraum vor (mind. 30 m C-Leitung).
- Rettet den Verunfallten gemeinsam mit dem anderen Truppmitglied durch herausziehen/tragen aus dem Gebäude bis zur Patientenablage.
  - Hierbei sind geeignete Hilfsmittel (z.B. Feuerwehraxt, Bandschlinge, Tragetuch) zulässig. Nicht erlaubt sind Tragen (Krankentrage, Schleifkorbtrage, etc.).



#### **Hinweis:**

Die Rauchgrenze ist die Wohnungstür. Ab hier ist das weitere Vorgehen nur in „niedrigster Gangart“ möglich (Rauchschicht ab ca. 1 m Höhe). Erst nach dem Schaffen der Abluftöffnung und der erfolgten Brandbekämpfung verbessert sich die Sicht, sodass ein aufrechtes Vorgehen möglich ist.

### **7.3.5 Schlauchtrupp**

- Stellt 3 Schlauchtragekörbe am Verteiler bereit.
- Bringt auf Befehl Belüftungsgerät in Stellung und nimmt dieses auf Weisung des Gruppenführers in Betrieb.
- Unterstützt ab dem Gebäudeeingang bei der Rettung des verunfallten Atemschutzgeräteträgers bis zur Patientenablage.
- Nimmt dem Verunfallten Helm, Atemanschluss und Feuerschutzhaube ab, öffnet die Schutzjacke und führt eine Kontrolle der Vitalparameter durch.
- Führt zusammen mit dem Melder Basismaßnahmen zur Wiederbelebung durch.
  - Hierzu wird nach dem Entkleiden des Verunfallten zu einer Übungspuppe gewechselt.



#### **Hinweis:**

Sofern auf dem Fahrzeug kein Belüftungsgerät vorhanden ist, in der Gemeindefeuerwehr jedoch Fahrzeuge mit Belüftungsgerät vorhanden sind, wird dieses durch die Gruppe beigelegt. Ansonsten erfolgt eine Bereitstellung durch den Ausrichter.

### **7.3.6 Melder**

- Unterstützt bei der Erkundung und führt die Gesamtansicht (um das Gebäude) durch.
- Gibt an den Gruppenführer die Rückmeldung: „Die Gesamtansicht habe ich durchgeführt, es haben sich keine Personen bemerkbar gemacht. Es gibt keinen weiteren Zugang zum Gebäude. Auf der linken Seite des Gebäudes ist durch das Fenster Feuerschein und starke Verrauchung erkennbar.“
- Bereitet auf Befehl eine Patientenablage beim Verteiler vor.
  - Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten oder Notfalltasche/-Rucksack.
- Unterstützt auf Befehl den Schlauchtrupp bei der Wiederbelebung des Verunfallten.

### 7.3.7 Maschinist

- Führt die Fahrzeugabsicherung mittels blauen Blinklichts, Warnblinker (und, sofern vorhanden, Heckwarneinrichtung) durch.
- Nimmt die fahrbare Haspel ab.
- Bedient die Feuerlöschkreiselpumpe.
- Unterstützt bei der Entnahme der Geräte.
- Sofern vorhanden: Nimmt den fest verbauten Lichtmast in Betrieb und leuchtet die Einsatzstelle aus.

### 7.3.8 Durchführung als Staffel

- Der Gruppenführer führt die Gesamtansicht (Gebäuderückseite) selbst durch.
- Angriffstrupp und Wassertrupp nehmen jeweils zwei Schlauchtragekörbe zum Verteiler vor und verlegen ihre Schlauchleitung vom Verteiler aus selbst.
- Bereitstellung des Belüftungsgerätes durch Schlauchtrupp entfällt.
- Gruppenführer bereitet Patientenablage beim Verteiler vor.
  - Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten oder Notfalltasche/-Rucksack.
- Wassertrupp nimmt dem Verunfallten an der Patientenablage den Helm, Atemanschluss und Feuerschutzhaube ab, öffnet die Schutzjacke und führt eine Kontrolle der Vitalparameter durch.
  - Hierfür muss mindestens ein Truppmitglied ebenfalls Helm und Atemanschluss abnehmen.
- Wassertrupp führt Basismaßnahmen zur Wiederbelebung durch.
  - Das zweite Truppmitglied nimmt ebenfalls seinen Helm und Atemanschluss ab, ohne dass es zu einer Unterbrechung oder Verzögerung der Wiederbelebungsmaßnahmen kommt.

## 8 Modulprüfungen

Im Rahmen der Modulprüfungen werden die handwerklichen Fertigkeiten, sowie das feuerwehrtechnische Wissen und Verständnis der Feuerwehrangehörigen abgefragt. Die Module sind so aufgebaut, dass die Aufgaben immer truppweise oder durch mehrere Trupps/Funktionen gemeinsam abgearbeitet werden. Die Module umfassen sowohl Aufgaben aus dem Bereich Löscheinsatz, als auch aus dem Bereich der Technischen Hilfeleistung, sowie funktionsbezogene Aufgaben für Maschinisten und Gruppenführer.

### 8.1 Module und Modulkombinationen

Die einzelnen Module sind in der Anlage 1 beschrieben. Damit die Module gleichzeitig geprüft werden können und es keine Abhängigkeiten bei den benötigten Gerätschaften und Funktionen gibt, werden Modulkombinationen festgelegt. Diese sind ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen.

### 8.2 Ablauf der Modulprüfung

Die Modulprüfung wird auf einer geeigneten Übungsfläche (Anlage 2) durchgeführt.

Nach Weisung durch den Schiedsrichter Nr. 1 fährt die Gruppe den festgelegten Aufstellort an und tritt auf Befehl des Gruppenführers hinter dem Fahrzeug an.

Der Schiedsrichter Nr.1:

- überprüft die Vollständigkeit der Mannschaft.
- lost die Funktionen für die Modulprüfung (mit Ausnahme GF + Ma) und teilt die Funktionskennzeichnung aus.
  - Die Funktion AT und WT sind mit Atemschutzgeräteträgern zu besetzen, sofern die Stufe ein Modul enthält, dass unter Atemschutz durchgeführt wird.

Der Gruppenführer lost anschließend für seine Mannschaft eine Modulkombination.

Der Schiedsrichter Nr.1 teilt den Teilnehmern und Schiedsrichtern ihr jeweils durchzuführendes Modul mit.

Anschließend weisen die Schiedsrichter ihren Trupp (Zuordnung siehe 3.1.4) in das jeweilige Modul ein und begeben sich ggf. zum vorbereiteten Platz für das jeweilige Modul. Wird ein Modul durch mehrere Trupps gemeinsam durchgeführt übernehmen die Schiedsrichter gemeinsam die Bewertung.

Nachdem alle Prüfungen der Modulkombination abgeschlossen sind, tritt die Gruppe auf Befehl des Gruppenführers hinter dem Fahrzeug an. Die Schiedsrichter besprechen sich und teilen dem Schiedsrichter Nr. 1 ihre Wertungen mit.

Nach Abschluss der Modulprüfung teilt der Schiedsrichter Nr.1 der Gruppe das Ergebnis mit, bevor diese auf seine Weisung die Übungsbahn im Fahrzeug verlässt.

### 8.3 Wertung der Modulprüfung

Die Modulprüfung ist bestanden, wenn jedes geloste Modul entsprechend der Modulbeschreibung durch die jeweiligen Trupps/Funktionen erfolgreich bestanden wurde. Beim Nichtbestehen ist die Wiederholung nur eines Moduls nicht möglich. Es gilt die gesamte Modulprüfung als nicht bestanden und muss gem. den Vorgaben (Abs. 2.) wiederholt werden.

## 8.4 Materialien für die Modulprüfung

Die laut Modulbeschreibung benötigten Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände müssen durch die teilnehmende Gruppe bereitgestellt werden. Sofern diese nicht auf dem Fahrzeug vorhanden sind, werden diese nach dem Anreten auf der Übungsbahn neben dem Fahrzeug bzw. an der durch die Schiedsrichter festgelegten Stelle bereitgelegt.

Die in der Modulbeschreibung beschriebenen Mittel zur Darstellung der Lage werden durch den Veranstalter gestellt. Es steht dem Veranstalter frei darüber hinaus Ausrüstungsgegenstände für die Module bereitzustellen. Dies wird in der Ausschreibung der Veranstaltung bekanntgegeben.



### Hinweis:

Die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen richten sich auch nach den für die örtlichen Verhältnisse vorgehaltenen Fahrzeugen. Das Leistungsabzeichen sollte daher immer mit dem leistungsfähigsten Fahrzeug einer Abteilung durchgeführt werden.

## 9 Anlagen

Anlage 1: Modulprüfung

Anlage 2: Übungsbahn und Übungsgerüst

Anlage 3: Wertungsbogen

## 10 Quellen und Verweise

FwDV 1 - Grundtätigkeiten, Lösch-/Hilfeleistungseinsatz

FwDV 10 - Die tragbaren Leitern

FwDV 100 - Führung und Leitung im Einsatz

FwDV 2 - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

FwDV 3 - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz

FwDV 7 – Atemschutz



Feuerwehrdienstvorschriften auf der Webseite der Landesfeuerweherschule:  
<https://www.lfs-bw.de/themen/gesetzvorschriften/fwdv/>



DGUV Fachbereich AKTUELL: Haltegurte und andere Haltesysteme in der Feuerwehr:  
<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3869>



DGUV Information 205-014 Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr:  
<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/874>